

# Wesentliche Änderungen in den Erhebungsbögen zum Monitoring 2024 als Ergebnis der öffentlichen Konsultation

#### I. Datenerhebung 2024

Die Bundes netzagentur und das Bundes kartellamt planen für die Erhebung mit der üblichen Erhebungs zeit von sechs Wochen. Zusammen mit den Fragebögen wird den Unternehmen eine Definitions liste zu den Fragebögen zur Verfügung gestellt. Die in der Definitions liste aufgenommenen Begriffe sind im Fragebogen bei Erstnennung mit einem "\*" gekennzeichnet.

Den Marktteilnehmern steht die Datenübermittlungsplattform MonEDA zur sicheren und einfachen Übermittlung der aus gefüllten Fragebögen für das Energie-Monitoring an die Bundes netzagentur zur Verfügung. Die Nutzung von MonEDa ist obligatorisch, ein anderer Übermittlungsweg ist nicht zugelassen.

MonEDa erreichen Sie unter https://monitoring.bundesnetzagentur.de/moneda.

Alle Marktteilnehmer haben bereits Zugangsdaten für MonEDa erhalten. Die Zugangsdaten setzen sich aus einer Betriebs nummer, einer Kontrollnummer und einem Schlüssel für die Verschlüsselung zusammen.

Marktteilnehmer, die bereits Zugangsdaten zum Netzbetreiberportal der Bundes netzagentur besitzen (Netzbetreiber Elektrizität und Gas sowie Elektrizitätslieferanten), nutzen diese bestehenden Zugangsdaten für einen Zugang zu MonEDa.

Sollten Sie bisher am Monitoring teilgenommen, aber noch keine Zugangsdaten erhalten haben, bitten wir um eine Rückmeldung an die Bundes netzagentur per E-Mail oder Telefon (Kontaktdaten siehe Kontaktbox auf der Internets eite zum Monitoring 2024).

Unternehmen, die bis her am Energie-Monitoring noch nicht teilgenommen haben, müssen sich bei der Bundes netzagentur melden, um Zugangsdaten zu MonEDa zu erhalten. Für die Ers tregistrierung nutzen Sie bitte das nachs tehende Formblatt und senden dieses ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an die in der Kontaktbox auf der Internets eite zum Monitoring 2024 angegebene Adresse. An den im Formular benannten Kommunikations bevollmächtigten/Ansprechpartner Monitoring-Energie werden daraufhin die Zugangs daten zur Übermittlung splattform MonEDa per Post zugesandt.

Das Formular im PDF-Format finden Sie unter www.bnetza.de/monitoring.

#### II. Ergebnisse der Konsultation

Für die Teilnahme an der Konsultation der Fragebögen zum diesjährigen Monitoring durch die Marktteilnehmer und Verbände möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Diese Zusammenarbeit

ermöglicht es, eine für Unternehmen vertretbare und für die Bundes netzagentur und das Bundes kartellamt hinreichende Datenbas is zu schaffen, die dem Markt, der Politik und der Wissenschaft wichtige Kennzahlen des Energiemarktes zur Verfügung stellt. Durch die rege Teilnahme an der Konsultation für das diesjährige Monitoring und die konstruktiven sowie hilfreichen fachlichen Beiträge haben sich die nachfolgend dargestellten wes entlichen Änderungen bzw. Klarstellungen ergeben.

Die Bundes netzagentur und das Bundes kartellamt wägen zwischen dem Ziel des Bürokratiekostenabbaus sowie der Vereinfachung des Erhebungsaufwands für die Unternehmen und dem gesetzlich verankerten Informations bedürfnis beider Behörden ab. Gleichzeitig sollen über Jahre möglichst stabile Abfragen generiert werden, so dass für die Unternehmen eine Planbarkeit der Aus wertungsverfahren gegeben ist.

Grundsätzlich besteht für alle Unternehmen nach § 35 EnWG bzw. § 77 Abs. 3 MsbG sowie § 48 Abs. 3 GWB die gesetzliche Verpflichtung, am Monitoring teilzunehmen. Durch eine Fokussierung der Marktbeobachtung auf aus gewählte marktliche Entwicklungen, können die Marktteilnehmer bei dieser Abfrage durch Streichung von rund einem Drittel der bis herigen Fragen entlas tet werden. Gleichzeitig werden die Bundesnetzagentur und das Bundes kartellamt verstärkt auf die Einhaltung der gesetzten Fristen zur Datenübermittlung achten. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1 EnWG bei nicht fristgerechter Datenlieferung eine Auskunftsverfügung samt Zwangsgeldandrohung dem Unternehmen zugestellt wird.

#### Hinweise zur Postleitzahlenliste:

In diesem Jahr werden weiterhin einige Angaben nach Bundes ländern aufgeschlüsselt abgefragt. Um den Unternehmen die Bundes landzuordnung zu erleichtern, stellt die Bundesnetzagentur mit den Aus füllhinweisen auch eine aktuelle Postleitzahlenliste (Datens tand 01.03.2024) zur Verfügung. Bitte nutzen Sie für die Bundes landzuordnung diese aktuelle Liste.

## Abfrage des Einzelhandelspreisniveaus für Haushaltskunden bei den Strom- und Gaslieferanten und der durchs chnittlichen Bes chaffungsstrategie in den Fragebögen 4 und 9:

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 10 EnWG hat die Bundes netzagentur über die Preise für Haus halts kunden eins chließlich der Beziehungen zwis chen Haus halts- und Großhandels preisen ein Monitoring durchzuführen. Dazu wurde aus der urs prünglichen Kostenkategorie "Energiebeschaffung, Vertrieb und Restbetrag" der Preisbestandteil "Energiebes chaffungskosten" heraus gelöst. Ausschließlich für den Bereich der Haus haltskunden sind die durchs chnittlichen Energiebeschaffungskosten vom Lieferanten separat anzugeben. Zusätzlich wird die durchs chnittliche Beschaffungsstrategie der Lieferanten abgefragt. Der durchschnittliche Preisbestandteil für Vertrieb und Marge (Restbetrag) für Haus haltskunden wird weiterhin errechnet und muss nicht vom Lieferanten eingetragen werden.

Hinsichtlich der Bedenken der befragten Unternehmen, dass eine Offenlegung der Beschaffungsstrategie und der durchs chnittlichen Preisbestandteile für die Energiebeschaffung zu Wettbewerbsnachteilen und Parallelverhalten der Marktakteure führen kann, möchten wir darauf hinweisen, dass die Veröffentlichung ausschließlich in einer aggregierten Form erfolgen wird und somit keine sensiblen Informationen einzelner Unternehmen offengelegt werden und keine Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen gezogen werden können. Zudem erfolgt die Datenübermittlung durch die sichere Datenübermittlungsplattform MonEDa, so dass die Datensicherheit durch die Bundes netzagentur jederzeit gewährleistet ist.



#### Überblick über wesentliche fachliche Änderungen:

Die folgende Darstellung dient der Übersichtlichkeit. Beispiele für nicht gesondert dokumentierte Änderungen sind turnus mäßige Anpassungen von Daten (z. B. zum Erhebungszeitraum) sowie redaktionelle Korrekturen.

#### Fragebogen 01 - Elektrizitätserzeuger und - speicher

Gliederungsziffer	Veränderung
4.1.31 (jetzt 4.1.29)	Frage wurde umgestellt
4.1.29 (jetzt 4.1.27)	Angabe wird pro SEE benötigt. Daher keine Überführung in den FNB Bogen
Allgemein	Zellen wurden hinzugefügt

## Fragebogen 02 - Elektrizität Übertragung snetzbetreiber

Gliederungsziffer	Veränderung
	Kurzfristige Aufnahme von Fragen zu bidirektionalem Laden.
4.3	Am 13. April 2024 tritt die Alternative Fuel Infrastructure Regulation (AFIR) in Kraft. Nach Art. 15 Abs. 4 der AFIR hat die Regulierungsbehörde auf Grundlage der Beiträge der Übertragungs- und Verteilernetzbetreiber bis zum 30. Juni 2024 zu bewerten, inwieweit bidirektionales Laden zur Verringerung der Nutzer- und Systemkosten und zur Steigerung des Anteils an Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Stromsystem beiträgt. Die aufgenommenen Fragen dienen der Umsetzung obiger Berichtspflicht.

#### Fragebogen 03 - Elektrizität Verteilnetzbetreiber

Gliederungsziffer	Veränderung
6.6	Präzisierung der Definition zu ausgespeister Jahresarbeit
12	Präzisierung der Fragen zur Umsetzung von Webportalen
13	Kurzfristige Aufnahme von Fragen zu bidirektionalem Laden. Am 13. April 2024 tritt die Alternative Fuel Infrastructure Regulation (AFIR) in Kraft. Nach Art. 15 Abs. 4 der AFIR hat die Regulierungsbehörde auf Grundlage der Beiträge der Übertragungs- und Verteilernetzbetreiber bis zum 30. Juni 2024 zu bewerten, inwieweit bidirektionales Laden zur Verringerung

_	der Nutzer- und Systemkosten und zur Steigerung des Anteils an Strom aus
	erneuerbaren Energiequellen im Stromsystem beiträgt. Die aufgenommenen
	Fragen dienen der Umsetzung obiger Berichtspflicht.

#### Fragebogen 04 - Elektrizität Lieferanten

Gliederungsziffer	Veränderung
4.1	Neue Präzisierung/Hinweis: Bitte legen Sie bei der Preisauswertung alle zum Stichtag 1. April 2024 bestehenden Tarife für Kunden mit laufenden Verträgen zugrunde.
6.2	Anpassung der Abfrage zu Tarifen

#### Fragebogen 06 - Untertagegasspeicher

Gliederungsziffer	Veränderung
	Keine inhaltlichen Änderungen im Vergleich zur konsultierten Fassung des Fragebogens.

#### Fragebogen 07 – Gas Fernleitungsnetzbetreiber

Gliederungsziffer	Veränderung
4.2	Streichung Marktgebietsübergabepunkte (MÜP) aus der Aufzählung.
7.2	Anpassung des falschen Jahresbezugs von 2022 auf 2023

#### Fragebogen 08 – Gas Verteilnetzbetreiber

Gliederungsziffer	Veränderung
2.2	Streichung der Abfrage der Netzlänge der Leitungen und Leitungsabschnitte nach Nenndruck
9.1	Streichung der Frage zum Messstellenbetrieb durch einen Dritten Messstellenbetreiber gemäß § 5 Abs. 1 MsbG.

#### Fragebogen 09 – Gas Lieferanten



3.2.1	Neue Präzisierung/Hinweis: Bitte legen Sie bei der Preisauswertung alle zum Stichtag 1. April 2024 bestehenden Tarife für Kunden mit laufenden Verträgen zugrunde.
3.3	Präzisierung und Aufsplitung der Frage zu den Sonderbonifikationen
6.7	Präzisierung und Aufsplitung der Frage nach der durchschnittlichen Anzahl der aktuell angebotenen, unterschiedlichen Tarife.

## Fragebogen 10 – Elektrizität Messstellenbetrieb

Gliederungsziffer	Veränderung
	Keine inhaltlichen Änderungen im Vergleich zur konsultierten Fassung des Fragebogens.

## Fragebogen 11 - Gas Messstellenbetrieb

Gliederungsziffer	Veränderung
	Keine inhaltlichen Änderungen im Vergleich zur konsultierten Fassung des Fragebogens.